

## Aktive



## Hygienekonzept Covid-19

**SG Sindringen/Ernsbach**

**Sportgelände Sindringen**

**Stand 01.08.2020**

## Jugend



## Allgemeine Grundsätze

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu beachten.
- Jeder Spieler der im Spiel- oder Trainingsbetrieb teilnimmt, muss die aktuellen Fassungen des Hygienekonzepts kennen und sich daran halten.
- Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.
- Alle Spiele und Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko im Freien geringer ist.
- Ab 1. August 2020 sind insgesamt 500 Personen (Sportler inkl. Zuschauer) auf dem Sportgelände zugelassen.
- Die Zuschauerzahl legen wir auf maximal 400 fest.

## Gesundheitszustand

- Liegt eines der Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber, Atemnot, Durchfall, Erkältungssymptome
- Sind Quarantäne und/oder Corona Fälle im Umfeld einer Person bekannt, hat diese dem Spiel bzw. Training fern zu bleiben.
- Bei positivem Test auf das Corona Virus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Der Gesundheitszustand ist bei allen Beteiligten vor dem Training/Spiel zu erfragen.
- Reiserückkehrer (innerhalb der letzten 14 Tage), die aus einem Risikogebiet zurückkehren, dürfen nur bei einem negativen Corona-Test bzw. nach Aufhebung der gesetzlichen Quarantäne-Regelung das Sportgelände betreten.

Hausrecht: **Das Hausrecht obliegt dem Heimverein.**

**Dieser ist berechtigt bei Nichteinhaltung der Regeln die jeweiligen Personen des Geländes zu verweisen.**

# Aktive



## Hygienekonzept Covid-19

### SG Sindringen/Ernsbach

### Sportgelände Sindringen

### Stand 01.08.2020

# Jugend



## Regeln Spielbetrieb

- Die Heimmannschaft muss spätestens 1h 30min. vor Anpfiff auf dem Gelände/in der Umkleide sein.
- Die Gastmannschaft darf frühestens 1h 15min. vor Anpfiff auf dem Gelände sein.
- Die Schiedsrichter dürfen frühestens 1h vor Anpfiff auf dem Gelände sein.
- Die Heimmannschaft zieht sich im großen Vereinsheim um.
- Die Gastmannschaft zieht sich in den zwei Umkleidekabinen um. Max. 8 Personen je Umkleidekabine und max. 3 Personen gleichzeitig in den Duschen.
- Die Schiedsrichter ziehen sich in der Sporthalle/Tribüne um.
- Beim Betreten des Hallenbereichs besteht Maskenpflicht.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle die Hände desinfizieren.
- Mannschaftsbesprechungen finden im Außenbereich unter Einhaltung der Anstandsregel (1,50m) statt.
- Alle Spieler, Trainer und Betreuer müssen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sein.
- Spielberichtsbogen muss über ein eigenes mobiles Endgerät erstellt und freigegeben werden.  
(Nur Schiedsrichter hat Zugang zum Vereins-Notebook)
- Körperkontakt nur auf dem Spielfeld.
- Außerhalb des Spielfelds den Mindestabstand (1,50m) einhalten.
- Die Heimmannschaft läuft von der Halle aus an der Linken Eckfahne (Hangseite) und die Gastmannschaft von der rechten Eckfahne (Kocherseite) auf den Platz. Die Schiedsrichter vom Tor dazwischen.
- In der Halbzeitpause bleiben die Mannschaften im Freien.
- Getränke für die Spieler werden selbst mitgebracht und den Spielern zugeordnet.
- Wenn zwei Mannschaften hintereinander spielen, zieht sich die zuerst spielende Mannschaft in der Sporthalle in Ernsbach um.

Hausrecht: **Das Hausrecht obliegt dem Heimverein.**

**Dieser ist berechtigt bei Nichteinhaltung der Regeln die jeweiligen Personen des Geländes zu verweisen.**

**Aktive**



**Hygienekonzept Covid-19**

**SG Sindringen/Ernsbach**

**Sportgelände Sindringen**

**Stand 01.08.2020**

**Jugend**



## **Regeln Zuschauer**

- Beim Betreten der Anlage muss sich jeder Zuschauer registrieren und die Hygieneregeln werden anerkannt.
- Der Mindestabstand von 1,50m ist immer und überall auf dem Gelände einzuhalten.
- Zuschauer müssen im Zuschauerbereich (Hangseite) bleiben. (Spielfeld und Kabinen dürfen nicht betreten werden)
- Keine Zuschauer auf der Kocherseite, diese ist nur für die Mannschaften und deren Betreuer.
- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes die Hände desinfizieren.
- In geschlossenen Räumen (z.B. Toilettenbereich) besteht Maskenpflicht.

## **Dokumentation/Registrierung Zuschauer**

- Alle Zuschauer müssen beim Betreten der Sportanlage ihre Anwesenheit dokumentieren.
- Registrierung1 an der Auffahrt zur Sportanlage. Registrierung2 wird nur bei Bedarf geöffnet. (Vordruck auf unserer Homepage <https://www.unsere-sgse.de/corona-hygieneregeln/> )
- Die Daten werden gesammelt und können/werden bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.
- Keine Probleme mit dem Datenschutz, da jeder Zuschauer einzeln seine Anwesenheit dokumentiert und der Datenerhebung zustimmt.

Hausrecht: **Das Hausrecht obliegt dem Heimverein.**

**Dieser ist berechtigt bei Nichteinhaltung der Regeln die jeweiligen Personen des Geländes zu verweisen.**

**Aktive**



**Hygienekonzept Covid-19**  
**SG Sindringen/Ernsbach**  
**Sportgelände Sindringen**  
**Stand 01.08.2020**

**Jugend**



## **Vorgehen bei einem Corona-Fall im Verein (Vorgabe des WFV)**

- Die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt hat oberste Priorität. Den behördlichen Anweisungen ist selbstverständlich Folge zu leisten, in der Regel wird eine Kontaktpersonennachverfolgung angestoßen, die mit großer Sorgfalt auch im Vereinsumfeld durchgeführt werden muss. Der Verein sowie insbesondere Vereinsmitglieder, zu denen Kontakt bestand, sind unverzüglich zu informieren.
- Anschließend ist der Verein verpflichtet, den WFV über den Corona-Fall zu informieren. Hierfür ist einerseits ein Online-Meldeformular <https://www.wuerttfv.de/corona/meldeformular/> des WFV vorgesehen, sowie eine Hotline (07112276426) zur telefonischen Rücksprache eingerichtet. Auch Verdachtsfälle müssen über das Online-Meldeformular beim WFV gemeldet werden.
- Anhand der uns übermittelten Informationen wird das weitere Vorgehen nach Empfehlung zum Umgang mit Kontaktpersonen (Kontaktpersonenkategorisierung) des RKI entschieden.  
Kontakt Kategorie I = „höheres“ Infektionsrisiko  
Kontakt Kategorie II = geringeres Infektionsrisiko

**Hausrecht: Das Hausrecht obliegt dem Heimverein. Dieser ist berechtigt bei Nichteinhaltung der Regeln die jeweiligen Personen des Geländes zu verweisen.**